



Niederschrift

**über die Sitzung des Kulturausschusses 14/1998-2003 am 21. Januar 2002 im
Sitzungsraum I.22 des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wilfried Wengler
stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth von Bressendorf (für AM Kurt Reinecke)
Ausschussmitglied	Wolfgang Flößer
Ausschussmitglied	Michael Himme
"	Gudrun Hohn
"	Horst Löhr
stellv. Ausschussmitglied	Horst Ostwald (für AM Edda Lessing)
Ausschussmitglied	Thea Rahl
"	Marco Sievers
"	Christiane Sülau
"	Holger Weihe (ab TOP 6 a)

ferner

Bürgervorsteher	Horst Schmidt
-----------------	---------------

seitens der Verwaltung	Bürgermeister Dornquast Herr W. Mohr Herr Kirmse als Protokollführer Frau Horn zu TOP 6
------------------------	--

es fehlen entschuldigt

Ausschussmitglied	Edda Lessing
"	Kurt Reinecke



Tagesordnung:

- 1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses 13/1998-2003 am 17.09.2001**
- 2. Änderung der Gebührensatzung für das Naturbad Beckersberg**
- 3. Änderung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Partner- und Patenschaften**
- 4. Änderung der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen und der Musikpflege**
- 5. Beschlussfassung über „Sportförderrichtlinien“**
- 6. Unterrichtungen/Anfragen**
 - a) Öffnung der Sportstätten für andere neben den Sportvereinen**
 - b) Planungsstand Erweiterung Schulzentrum**
 - c) Planungsstand Büchereiräume**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses 13/1998-2003 am 17.09.2001“

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Änderung der Gebührensatzung für das Naturbad Beckersberg“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Beratungsunterlage übersandt worden.

Herr Flößer stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, für Kinder unter 4 Jahren keine Benutzungsgebühren zu erheben.

Aufgrund der Einwendungen von Herrn Ostwald, dass in den Vorberatungen der Fraktionen zur Finanzsituation Einvernehmen bestand, die Benutzungsgebühren für das Naturbad Beckersberg anzuheben und dabei auch die Kinder unter 4 Jahren nicht auszunehmen, zieht Herr Flößer seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Kulturausschuss erkennt die von der Verwaltung vorgeschlagenen höheren Benutzungsgebühren gemäß Vorlage an und empfiehlt der Gemeindevertretung, eine dementsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Beschlussfassung:

9 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Herr Himme).



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Änderung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Partner- und Patenschaften“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung eine Beratungsunterlage zugegangen.

Aufgrund der vertraglich festgelegten freundschaftlichen Beziehungen zur Gemeinde Wierzchowo schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien gemäß Ziffer 1.1 um folgenden 4. Absatz zu ergänzen:

Die freundschaftlichen Kontakte zur Gemeinde Wierzchowo sollen vertieft und zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verbindungen der Austausch zwischen den Bewohnern gefördert sowie die Verständigung im europäischen Geist gepflegt werden.

Der Anregung von Herrn Löhr, im Rahmen der Heimatpflege den Namen Virchow und in den Beziehungen zu Polen den Namen Wierzchowo zu verwenden, soll gefolgt werden. Die Verwaltung wird die Richtlinien redaktionell entsprechend überarbeiten.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen die von der Verwaltung erarbeiteten neuen Fördersätze für die finanzielle Förderung von Partner- und Patenschaften durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Die Richtlinien sollen ab 01.02.2002 in Kraft treten.

Beschlussfassung:

Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Änderung der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen und der Musikpflege“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung eine Beratungsunterlage zugegangen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Rhener Amateurbühne bisher einen Zuschuss bis zu rd. 1.533,00 €/Jahr (3.000,00 DM/Jahr) erhalten hat und dementsprechend abweichend von der Vorlage der Zuschuss zukünftig max. 1.150,00 €/Jahr beträgt.

Auf die Frage von Herrn Löhr führt die Verwaltung aus, dass zurzeit nur 2 Chöre aktiv sind, nämlich der Rhener Singkreis und der Ulzburger Singkreis. Ferner ist weiterhin nur noch die Rhener Amateurbühne tätig, da der Theaterverein Hut sich aufgelöst hat.

Beschluss

Der Kulturausschuss beschließt unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen die von der Verwaltung erarbeiteten Kulturförderrichtlinien, die zum 01.02.2002 in Kraft treten sollen.

Beschlussfassung:

Einstimmig.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Beschlussfassung über „Sportförderrichtlinien“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung eine Beratungsunterlage zugegangen.

Beschluss **Der Kulturausschuss beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Sportförderrichtlinien, die zum 01.02.2002 in Kraft treten sollen.**

Beschlussfassung: **Einstimmig.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen/Anfragen“

a) Öffnung der Sportstätten für andere neben den Sportvereinen

In der Sitzung des Kulturausschusses 13/1998-2003, TOP 9, hat der Kulturausschuss über die Thematik beraten und die Angelegenheit zur abschließenden Beratung den Fraktionen zugewiesen. Ein Ergebnis liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Die Lokale Agenda 21, Arbeitskreis „Soziales Umfeld“, hat in dieser Sache den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Wengler, am 18.12.2001 angeschrieben und Anmerkungen zu der betreffende Ausschusssitzung gemacht.

Herr Wengler gibt das betreffende Schreiben bekannt und teilt mit, dass dieses nachrichtlich an die Verwaltung, die Fraktionsvorsitzenden und an Frau Horn gegangen ist.

Die Verwaltung merkt zu dem Schreiben an, dass in den Sommerferien die Schulhausmeister mindestens 4 Wochen Urlaub machen müssen und zusätzliche nicht finanzierbare Reinigungsleistungen erforderlich werden. Außerdem stehen in den Ferien notwendige Reparatur- oder Revisionsarbeiten an. Aus diesen Gründen wurde bisher auch den Sportvereinen der Sportbetrieb in den Sommerferien nicht erlaubt.

Zur Auslastung der Sporthallen verweist die Verwaltung auf die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Herr Ostwald ist der Auffassung, dass bei entsprechender Koordination Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Löhr spricht sich dagegen aus, da durch die Nutzung anderer Gruppierungen den Sportvereinen nach und nach ihre Existenzgrundlage entzogen werde.

Frau von Bressendorf vertritt die Auffassung, dass die Gruppen ggf. durch die Sportvereine geleitet werden und somit Möglichkeiten für neue Mitgliedergewinnung gegeben seien.

Frau Horn führt aus, dass es nicht das Anliegen der Lokalen Agenda 21 sei, die Sportvereine aus den Sporthallen zu verdrängen.



Bürgermeister Dornquast macht deutlich, dass seitens der Verwaltung nur eine Öffnung der Sporthallen im Schulzentrum in Betracht kommen könne.

Herr Wengler bittet, die Angelegenheit in der kommenden Sitzung des Kulturausschusses abschließend zu beraten und die Fraktionen, sich diesbezüglich eine abschließende Meinung zu bilden.

b) Planungsstand Erweiterung Schulzentrum

Das Architekturbüro PSP hat am 19.12.2001 den Vorentwurf für diese Schulbaumaßnahme vorgestellt und mit der Verwaltung unter Beteiligung der Schulen abgestimmt.

Die Durchführung der Schulbaumaßnahme ist in 7 Abschnitte untergliedert. Der Baubeginn soll Anfang der Sommerferien 2002 erfolgen. Das Ende der Baumaßnahme ist auf die Herbstferien 2003 terminiert.

Die Bauabschnitte gliedern sich wie folgt:

Abschnitt 1:

2. Obergeschoss komplett

1. Obergeschoss bis auf Raum E 168/170

08.07.2002 – 16.08.2002 (Sommerferien)

Abschnitt 2:

Erdgeschoss Raum E 01/02/05 (Umbau Musikraum zum Werkraum)

08.07.2002 – 16.08.2002 (Sommerferien)

Abschnitt 3:

Neubau Erdgeschoss mit angrenzenden Bereichen (Achse 4-8/E1-J)

Neubau: ab 08.07.2002 (Beginn Sommerferien)
bis 31.12.2002

Unbau innenliegende Räume: ab 14.10.2002 (Beginn der Herbstferien)
bis 31.12.2002

Abschnitt 4:

Raum 170/168 (bisherige Computerräume Gymnasium)

nach Fertigstellung Computerräume Erdgeschoss
ab 01.01.2003 (im Anschluss an Abschnitt 3)

Abschnitt 5:

Kunst/Textil/Musik/Eltern/Arzt etc. Realschule; Fahrschüler / Café

ab 01.01.2003
(Neubau Bücherei wird erst Anfang 03 fertig)

**Abschnitt 6:**

Bereich Lehrer/Schüler Gymnasium (Achse 4-9/A-E)

anschließend an Abschnitt 5

Abschnitt 7:

Fachräume Realschule und Gymnasium Achse 3-9 / J-N1)

ab Beginn der Sommerferien 2003
bis Ende Herbstferien 2003**c) Planungsstand Büchereiräume**

Die Grundlage für den Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Albers & Albers ist der Vorentwurf des mit der Planung beauftragten Architekten Dipl.-Ing. G. Tkotz, der mit der Verwaltung abgestimmt wurde. Auf die der Beratungsunterlage beiliegenden Grundrisse wird hingewiesen.

Dazu ist anzumerken, dass sich im 1. Obergeschoss der Ausleihbereich der Bücherei und die Büroräume der VHS befinden und im 2. Obergeschoss die Büroräume der Bücherei sowie ein weiterer Schulungsraum der VHS.

Nach der Planung ergeben sich folgende Räumlichkeiten:

I. Obergeschoss

1. Ausleihbereich	807,41 m ²
2. Buchpflege	21,03 m ²
3. Eingangsbereich	35,03 m ²
4. Besucher-WC's/Putzmittelraum	<u>38,13 m²</u>
	<u>901,60 m²</u>

II. Obergeschoss

1. Veranstaltungsraum	52,91 m ²
2. Leitungsbüro	21,11 m ²
3. Mitarbeiterbüro	22,73 m ²
4. Archivraum	29,04 m ²
5. Pantry	10,44 m ²
6. Personal-WC's	22,78 m ²
7. Erschließungsflächen (Flure) (20,80 m ² + ½ von 10,99 m ² = 5,50 m ²)	<u>26,30 m²</u>
	<u>185,31 m²</u>

insgesamt **1.086,91 m²**



Evtl. kommt noch ein z.b.V-Raum hinzu = 33,13 m²
Zuzüglich Erschließungsflächen 5,50 m²

insgesamt 38,63 m²

Die Planung liegt damit im Rahmen des in der Sitzung 13/1998-2003 Top 4 am 17.09.2001 gefassten Beschlusses, nämlich Räumlichkeiten von 1.100,00 m² für die Bücherei zu mieten.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass der Architekt zwischenzeitlich den Bauantrag eingereicht habe. In der Durchführungsplanung ergeben sich unwesentliche Änderungen in den Quadratmeterflächen.

Es bedarf noch einer Änderung des Bebauungsplanes, weil derzeit nur eine eingeschossige Bebauung im hinteren Bereich der Ladenzeile vorgesehen ist.

gez. Wilfried Wengler
(Ausschussvorsitzender)

gez. Jürgen Kirmse
(Protokollführer)

Gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)